



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

OPERATIONELLES PROGRAMM
“INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG”
EFRE 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

METHODIK UND AUSWAHLKRITERIEN DER VORHABEN

Version 4 vom 17.08.2016

Dokument	Methodik und Auswahlkriterien der Vorhaben
Version	Version 4, 17. August 2016
Genehmigung	durch schriftliches Umlaufverfahren des Begleitausschusses vom 26. Juli 2016
Operationelles Programm	„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ EFRE 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol CCI-Nr. 2014IT16RFOP005 angenommen mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. C(2015) 902 des 12.02.2015

Hinweis: Nur der italienische Text war Gegenstand der Entscheidung durch den Begleitausschuss und hat somit in Zweifelsfällen gegenüber der deutschen Übersetzung Vorrang.

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Methodik	5
3	Bewertungsverfahren und Auswahlkriterien	7
4	Auswahlmodalität der im Rahmen der technischen Hilfe finanzierten Vorhaben	9
5	Flussdiagramm der Projektauswahl	10
6	Auswahlkriterien	11
a	Formale Kriterien	13
b	Obligatorische Auswahlkriterien	14
c	Strategische Auswahlkriterien	15
d	Operative Auswahlkriterien	17
e	Technische Auswahlkriterien nach Investitionspriorität und Maßnahme:	18
	Achse 1 Forschung und Innovation	18
	Achse 2 Digitales Umfeld	22
	Achse 3 Nachhaltige Umwelt	25
	Achse 4 Sicherer Lebensraum	28

1 Vorwort

Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und dem Operationellen Programm (OP), welches mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 902 vom 12. Februar 2015 angenommen wurde, beschreibt das vorliegende Dokument die **Methodik und die Auswahlkriterien der Vorhaben**, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen für den Programmzeitraum 2014-2020 kofinanziert werden.

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen, welche die Provinz im Sinne der im OP angegebenen Strategien programmiert, auswählt und umsetzt, im Einklang mit den nationalen, regionalen und EU-Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (im Folgenden EFRE) und den in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen sein müssen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Dokuments der **Genehmigung durch den Begleitausschuss (BA)** unterliegt und jedenfalls als **dynamischer Vorschlag** zu betrachten ist. Folglich können etwaige künftige Ergänzungen und Änderungen notwendig werden, die jedenfalls dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die vorgeschlagenen Kriterien können im Lauf der Programmumsetzung in den Jahren 2014-2020 weiterhin überprüft und spezifiziert werden, auch auf der Grundlage der Erfahrung bei der Durchführung und aufgrund von Hinweisen, welche bei der Verwaltungsbehörde (VB) und dem Begleitausschuss während des qualitativen Monitorings und der Programmbewertung eingehen.

Die Auswahlkriterien stellen zudem ein **flexibles** Instrument dar und dienen als Bezugsraster innerhalb welcher kohärent zu jeder Ausschreibung die sachbezogensten Kriterien ausgewählt werden, im Einklang auch mit den von der Landesgesetzgebung festgelegten Maßstäben.

Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 legt fest, dass Überprüfung und Genehmigung der **Methodik** und der **Auswahlkriterien** der Vorhaben unter die Aufgaben des **Begleitausschusses** fallen.

2 Methodik

Die Auswertung aller Projektanträge folgt einem standardisierten und transparenten Verfahren und fußt auf einer Reihe von Kriterien, die durch den Begleitausschuss beschlossen werden. Das operationelle Programm enthält für jede Prioritätsachse den Absatz „Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben“ (§ 2.A.6.2), der einen verbindlichen Rahmen für die Bewertung und Auswahl der Projektanträge liefert. Die in diesem Dokument festgelegten Auswahlkriterien sind im Einklang mit den Vorgaben des Programms.

Das Auswahlverfahren wird in zwei Arten unterschieden:

- Auswahlverfahren der Vorhaben mittels **Aufruf**. Der Aufruf sieht eine Teilnahme von verschiedenen, unbestimmten Subjekten vor. Die Projektanträge werden anhand der genehmigten Bewertungskriterien bewertet.
- Auswahlverfahren für Vorhaben von **Landesdiensten als Projektträger**. Die Vorhaben werden direkt von den Landesdiensten umgesetzt, die dafür die institutionelle Zuständigkeit haben. Die Projektanträge werden anhand der genehmigten Bewertungskriterien bewertet.

Für die Auswahlverfahren mittels **Aufruf** sind folgende Schritte vorgesehen:

Nr.	Phase	Struktur
1.	Vorbereitung Aufruf	Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortlicher
2.	Genehmigung des Aufrufs durch Beschluss der Landesregierung	Landesregierung
3.	Veröffentlichung des Aufrufs im Amtsblatt der Region	Verwaltungsbehörde
4.	Einreichung der Projektanträge mittels coheMON	Begünstigte
5.	Ende des Aufrufs	Verwaltungsbehörde
6.	Bewertung der eingegangenen Projektanträge	Maßnahmenverantwortlicher, Verwaltungsbehörde, Gleichstellungsrätin, Umweltbehörde
7.	Rangliste der Projekte	Lenkungsausschuss
8.	Genehmigung der Rangliste	Verwaltungsbehörde

Für die Vorhaben von **Landesdiensten** sind folgende Schritte vorgesehen:

Nr.	Phase	Struktur
1.	Vorbereitung des Beschlusses zur Aufforderung zur Projekteinreichung	Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortlicher
2.	Genehmigung des Beschlusses der Landesregierung	Landesregierung
3.	Einreichung der Projektanträge mittels coheMON	Landesdienste
4.	Ende der Einreichungsfrist für Projektanträge	Verwaltungsbehörde

Nr.	Phase	Struktur
5.	Bewertung der eingegangenen Projektanträge	Maßnahmenverantwortlicher, Verwaltungsbehörde, Gleichstellungsrätin, Umweltbehörde
6.	Rangliste der Projekte	Lenkungsausschuss
7.	Genehmigung der Rangliste	Verwaltungsbehörde

3 Bewertungsverfahren und Auswahlkriterien

Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt den Projektantrag auf elektronischem Wege vor und nutzt hierfür das zur Verfügung gestellte Online-Formular (coheMON System, <https://fesr-efre.egov.bz.it>).

Unmittelbar nach Vorlage der Bewerbungsunterlagen wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein Bestätigungsmail über den Erhalt derselben zugeschickt. Der eingereichte Projektantrag kann nach dessen Versenden nicht mehr abgeändert werden.

Das Bewertungsverfahren sieht zwei Schritte vor:

- **formale Überprüfung**
- **Bewertung der Auswahlkriterien.**

Im Zuge der formalen Zulassungsprüfung wird erhoben, ob die Anträge die **formalen Mindestanforderungen** erfüllen. Die Verwaltungsbehörde führt die Prüfung dieser Kriterien auf dem coheMON-System durch.

Im Fall einer negativen Bewertung in dieser Phase wird das Projekt als unzulässig zurückgewiesen und kann keiner weiteren Bewertung unterzogen werden. Diese Entscheidung ist endgültig und wird mit Dekret der Verwaltungsbehörde formalisiert. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird über die Unzulässigkeit des Projektantrages informiert.

Der zweite Schritt führt zur Erstellung einer Rangordnung der Projektanträge und fußt auf qualitative Bewertungskriterien. Das Augenmerk wird auf **obligatorische, strategische, operative und technische Aspekte** gerichtet und berücksichtigt auch die horizontalen Prinzipien.

In der Bewertungsphase müssen auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Anwendbarkeit der Vorschriften für **staatliche Beihilfen**;
- etwaige Generierung von **Einnahmen**.

Diese Aspekte sind in den Auswahlkriterien nicht enthalten, da sie die Qualität eines Antrags nicht beeinflussen, sie müssen aber in den Bewertungsbögen und bei der Festlegung des Beitrags, der einem Projekt zugewiesen wird, angemessen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung werden auch eventuelle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die (vorgesehenen) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Kompensierung dieser bewertet. Diese Maßnahmen werden dann im Rahmen der Projektauswahl verbindlich angefordert und anschließend überwacht.

Die Verwaltungsbehörde, der Maßnahmenverantwortliche, die Umweltbehörde und die Gleichstellungsrätin bewerten die qualitativen Kriterien unter Nutzung des **digitalen coheMON-Systems**. Falls der Maßnahmenverantwortliche Trägerin oder Träger eines Projekts ist, wird die Bewertung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt (andere Abteilung, technische Kommission, externe Expertinnen und Experten...).

Nach Abschluss dieser zweiten Bewertungsphase tritt der **Lenkungsausschuss** zusammen. Dieser wird von der Verwaltungsbehörde geleitet und setzt sich zudem auch aus der Abteilung Europa, dem Maßnahmenverantwortlichen, der Umweltbehörde und der Gleichstellungsrätin zusammen. Der Lenkungsausschuss bespricht die Bewertungsvorschläge und beschließt die endgültige Bewertung, wobei er den Bewertungsvorschlag mit angemessener Begründung abändern kann. Die Abschlussbewertung wird ins coheMON-System eingetragen.

Innerhalb des Lenkungsausschusses ist die Verwaltungsbehörde bei Abschluss der Bewertung verpflichtet, einvernehmliche Entscheidungen zu begünstigen. Sollte es nicht möglich sein, eine Einigung zu erzielen, wird die Entscheidung anhand einfacher Mehrheit getroffen. Der Lenkungsausschuss kann Vorschriften formulieren, die dem Genehmigungsdekret beigelegt werden und innerhalb einer bestimmten Frist, aber auf jeden Fall vor Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, aufgelöst werden müssen.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die Unabhängigkeit der Verantwortlichen bei der Projektbewertung, gemäß Artikel 125, Absatz 4, Buchstabe c (Wirksame und angemessene Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung).

Die Verwaltungsbehörde formalisiert die Ergebnisse des Landesausschusses mit eigenem **Dekret, das die Rangordnung der angenommenen und abgelehnten Projekte enthält**.

Die Verwaltungsbehörde informiert die Antragstellerinnen und Antragsteller über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags mit entsprechender Begründung. Bei Genehmigung schließt die Verwaltungsbehörde mit dem Projektträger eine **Fördervereinbarung** ab, die elektronisch und digital unterschrieben übermittelt wird. Die Fördervereinbarung legt die Rechte, Pflichten und Verfahren für die Umsetzung des Projekts fest. Die Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Projekte abgelehnt wurden, werden über die Gründe für die Ablehnung und die Möglichkeit der Anfechtung informiert.

Das Verzeichnis der genehmigten und abgelehnten Projekte wird veröffentlicht.

4 Auswahlmodalität der im Rahmen der technischen Hilfe finanzierten Vorhaben

Gemäß Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können aus den ESI- Fonds Maßnahmen zur **Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung** unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten können die ESI- Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds heranziehen. Die ESI-Fonds können auch zur Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5, Absatz 3, Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern herangezogen werden. Die Maßnahmen nach diesem Absatz können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Abweichend von Artikel 70, Absätze 1 und 2 können Vorhaben, bei denen es um technische Hilfe geht, außerhalb des Programmgebiets, jedoch innerhalb der Union, durchgeführt werden, sofern die Vorhaben dem operationellen Programm oder, im Fall eines operationellen Programms für technische Hilfe, den anderen betroffenen Programmen förderlich sind. (Artikel 119)

Das operationelle Programm legt für die technische Hilfe **zwei spezifische Ziele** mit Ergebnis- und Outputindikatoren fest.

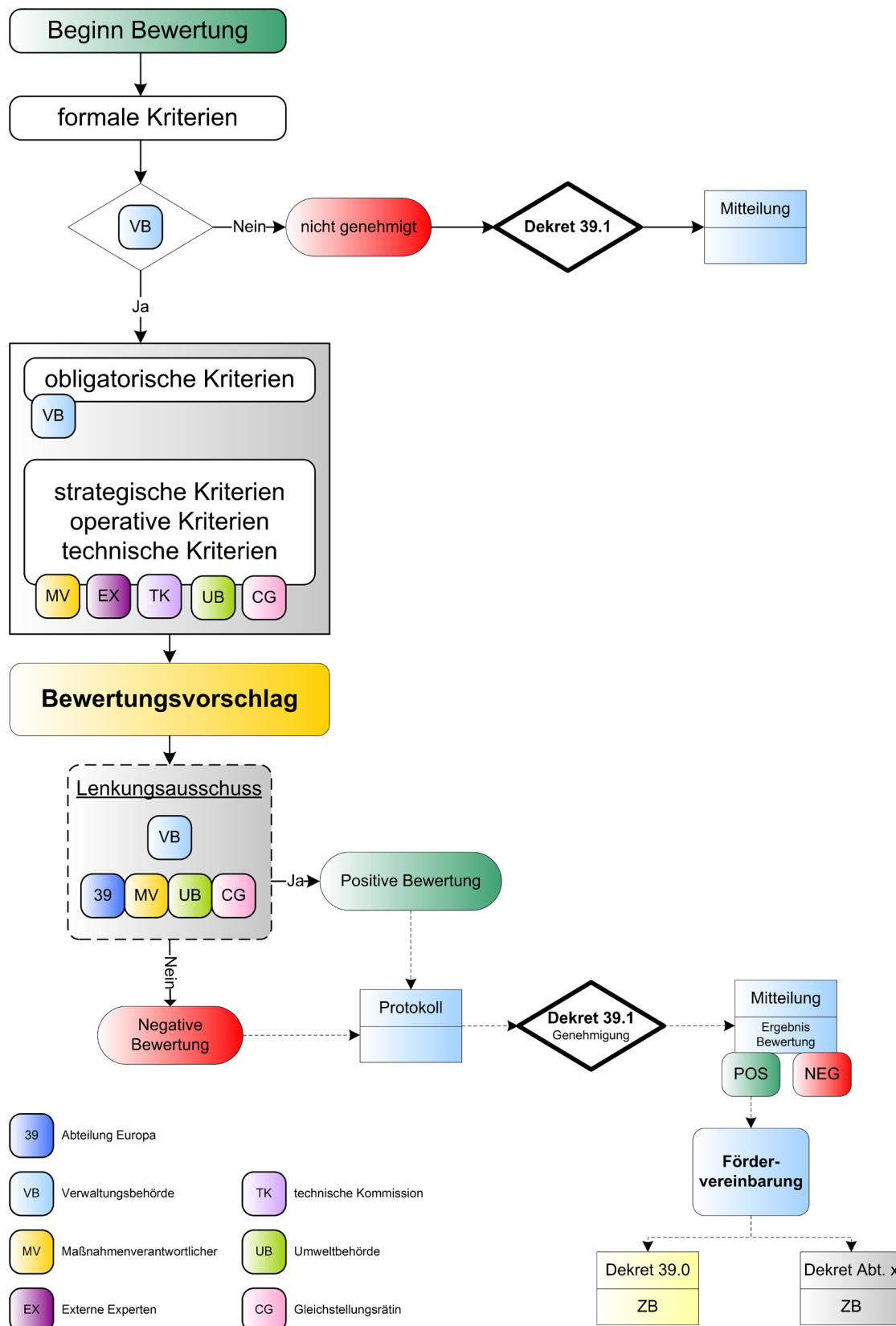
- Definition eines optimalen Systems für Umsetzung, Begleitung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle
- Programmbezogene Information und Werbung und Einbeziehung der Partnerschaft

Die Vorhaben müssen **folgende Kriterien** erfüllen:

- Einhaltung der nationalen, Landes- und EU-Vorschriften, insbesondere Art. 59 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
- Kohärenz mit Strategie, Inhalten und Zielen des Programms

Die Vorhaben werden von der Verwaltungsbehörde festgelegt und mit Dekret genehmigt. Die Verwaltungsbehörde trägt die Vorhaben und ihren Fortschritt ins Monitoringsystem ein und informiert den Begleitausschuss über die vorgesehenen und durchgeführten Maßnahmen.

5 Flussdiagramm der Projektauswahl



6 Auswahlkriterien

a Formale Kriterien

Jeder eingereichte Projektantrag muss den formalen Kriterien entsprechen, bevor er gänzlich überprüft werden kann.

Da alle Projektanträge online über das digitale coheMON-System eingereicht werden, wird die Einhaltung einiger typischer formaler Anforderungen automatisch vom System gewährleistet, wie zum Beispiel:

- die Einreichung des Antrags innerhalb der festgelegten Ausschreibungsfrist
- die Einreichung des Antrags erfolgt über das coheMON-System
- der Antrag ist unterschrieben.

Das coheMON System leitet und erleichtert die Antragstellung um – soweit technisch möglich – formelle Fehler oder Unterlassungen zu vermeiden. Sollte die Verwaltungsbehörde Unterlassungen feststellen, kann sie dem Antragsteller die Möglichkeit zur Vervollständigung des Antrages oder der Anlagen mit einer Nachreichfrist von min. 5 Arbeitstagen einräumen.

Die Auswahlkriterien, die in der zweiten Phase des Auswahlverfahrens der Projekte angewandt werden, sind in vier Kategorien unterteilt:

b Obligatorische Auswahlkriterien

Die obligatorischen Auswahlkriterien betreffen das Vorhandensein von Elementen, die entweder von der Verordnung oder dem Operationellen Programm zwingend vorgesehen sind.

- Wer? Verwaltungsbehörde
- Antwort: ja/nein

c Strategische Auswahlkriterien

Die strategischen Auswahlkriterien beinhalten die Überprüfung der Relevanz des Projekts für das Programm und den strategischen Beitrag zu den spezifischen Zielen und horizontalen Prinzipien (externe Kohärenz und Bedeutsamkeit).

- Wer? Maßnahmenverantwortlicher, Umweltbehörde, Gleichstellungsrätin
- Antwort: ja – teilweise – nein
- max.: **40 Punkte** nach gewichtetem System

d Operative Auswahlkriterien

Die operativen Auswahlkriterien betreffen die Beurteilung der Qualität und Durchführbarkeit des Projekts, sowie seiner Wirtschaftlichkeit (interne Kohärenz, Kosten-Nutzen Verhältnis, geplante Ressourcen im Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen).

- Wer? Maßnahmenverantwortlicher
- Antwort: ja - teilweise – nein
- max.: **25 Punkte** nach gewichtetem System

e Technische Auswahlkriterien

Eventuelle technische Auswahlkriterien, die sich auf spezifische Aspekte einer bestimmten Investitionspriorität beziehen.

- Wer? Maßnahmenverantwortlicher
- Antwort: ja – teilweise – nein / gut – genügend – ungenügend / ja – nein / Punktezahl
- max.: **35 Punkte** nach gewichtetem System

a Formale Kriterien

Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Verwaltungsbehörde. Jeder Bewertung wird im Feld „Anmerkungen“ eine entsprechende Begründung beigefügt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Checkliste durch Antwort (ja/nein/nicht anwendbar). Jedes Kriterium muss positiv bewertet werden, andernfalls wird das Projekt abgelehnt.

Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Nein	NA	Begründung
A.1	Der Antrag wurde vollständig ausgefüllt.	<i>Alle obligatorischen Abschnitte sind mit gültigen Informationen ausgefüllt (es gibt keine fehlenden Angaben).</i>	VB				
A.2	Der Antrag ist mit allen obligatorischen Anlagen versehen.	<i>Alle als verpflichtend erklärten Anlagen sind auf das coheMON System hochgeladen und enthalten gültige Informationen.</i>	VB				
A.3	Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter eingereicht worden.	<i>Die unterzeichnende Person ist zum Zeitpunkt der Einreichung der gesetzliche Vertreter der antragstellenden Organisation oder dessen Delegierter.</i>	VB				

	Verantw	Ja	Nein	Begründung
Das Projekt entspricht den formalen Anforderungen.	VB			

b Obligatorische Auswahlkriterien

Jedes einzelne Kriterium muss zwingend positiv bewertet werden.

Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Nein	NA	Begründung
B.1	Der Antragsteller fällt unter die möglichen Begünstigten.	<i>Die Begünstigten werden im Programm und eventuell in der Ausschreibung festgelegt.</i>	VB				
B.2	Das Projekt befindet sich, vorbehaltlich der Ausnahmen laut Absatz 2 und 3 Art.70 der Verordnung 1303/2013, im Programmgebiet.	<i>Die Verwaltungsbehörde kann zulassen, dass eine Operation außerhalb des Programmgebiets, jedoch innerhalb der Europäischen Union durchgeführt wird, sofern alle Voraussetzungen gemäß Absatz 2 und 3 Art. 70 VO 1303/2013 erfüllt sind.</i>	VB				
B.3	Das Projekt fällt in den Anwendungsbereich des Fonds und kann einer Operationskategorie zugeordnet werden.	<i>vgl. Art.125 VO 1303/2013</i>	VB				
B.4	Das Projekt beinhaltet keine Aktivitäten, die Teil eines Vorhabens waren, welches Gegenstand einer Wiedereinziehung gemäß Artikel 71 von VO 1303/2013 war oder hätte sein sollen, infolge der Standortverlagerung einer Produktionstätigkeit außerhalb des vom Programm abgedeckten Gebiets.	<i>vgl. Absatz 3 Art.125 VO 1303/2013</i>	VB				
B.5	Es gibt keine Hinweise auf eine Doppelfinanzierung.	<i>Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die entsprechende Erklärung unterschrieben.vgl. Absatz Art.125 VO1303/2013</i>	VB				
B.6	Das Projekt erfüllt die von der Verordnung oder in der Ausschreibung vorgesehenen Anforderungen, im Hinblick auf Dauer und/oder finanzielle Mittel.	<i>Anfangs- und Enddatum des Projekts entsprechen den Bestimmungen des Aufrufs. Das vorgeschlagene Budget entspricht den eventuell festgelegten Mindest- und Höchstbeträgen.</i>	VB				
B.7	Das Projekt erfüllt eventuelle weitere, in der Ausschreibung angegebene Anforderungen.	<i>Wo zutreffend</i>	VB				
B.8	Die Antragstellerin oder der Antragsteller verfügt über die administrativen, finanziellen und operationellen Fähigkeiten, um die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.	<i>vgl. Absatz 3 Art.125 VO 1303/2013. Die Verfahren sind festgelegt und die Antragstellerin oder der Antragsteller weist Kompetenz bei der Umsetzung von EU-Projekten oder anderen internationalen Projekten auf, oder ist in der Lage, angemessene Unterstützungsmaßnahmen für deren Verwaltung zu gewährleisten. Sind die Strukturen und Verfahren für die Verwaltung im Einklang mit dem Projektumfang, der Laufzeit und seinen Erfordernissen?</i>	VB				

	Verantw	Ja	Nein	Begründung
Das Projekt entspricht den obligatorischen Auswahlkriterien.	AdG			

c Strategische Auswahlkriterien

i) Die folgenden Kriterien werden vom Maßnahmenverantwortlichen bewertet

Abschnitt im Projektantrag	Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Teilweise	Nein	Begründung
Relevanz	C.1	Das Projekt befasst sich mit den territorialen Herausforderungen und Möglichkeiten des Programmgebiets.	<i>Kontext des Projekts (Relevanz und Strategie). Besteht eine Notwendigkeit für das Projekt?</i>	MV				
Ziele, Aktivitäten und Indikatoren	C.2	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung von spezifischen Zielen und Ergebnissen der jeweiligen Priorität des operationellen Programms und zur Erreichung der Ergebnis- und Outputindikatoren des OP.	<i>Das Projekt steht in eindeutigem Zusammenhang mit einer Priorität des Programms. Ein Beitrag des Projekts zur Erreichung der Programmziele ist ersichtlich. vgl. Art.125 VO1303/2013</i>	MV				
Langfristige Nachhaltigkeit und Nutzung der Ergebnisse	C.3	Das Projekt beinhaltet angemessene Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit und Verbreitung der Produkte und Ergebnisse zu gewährleisten.	<i>Wie wird sichergestellt, dass die Produkte und Ergebnisse des Projekts eine dauerhafte und nachhaltige Auswirkung über das Ende des Projekts hinaus haben? Wie wird sichergestellt, dass die Produkte und Ergebnisse des Projekts außerhalb des aktuellen Projektes von anderen Organisationen/Regionen usw. angewandt werden können?</i>	MV				
Kontext	C.4	Das Projekt weist Synergien mit anderen Projekten oder Maßnahmen der Regionalpolitik auf europäischer, nationaler und Landesebene auf.	<i>Nutzt das Projekt andere Erfahrungen, Synergien oder stellt es ein Follow-up einer anderen finanzierten Initiative dar?</i>	MV				

ii) Die folgenden Kriterien werden von der Umweltbehörde bewertet

Abschnitt im Projektantrag	Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Teilweise	Nein	Anmerkung
Horizontale Prinzipien	C.5.1	Das Projekt trägt zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung bei.	<i>Das Projekt berücksichtigt einen oder mehrere der folgenden Umweltfaktoren: effiziente Nutzung der Energieressourcen, Wassersparmaßnahmen, angemessene Bodennutzung, Abfallreduzierung, Verbesserung der Luftqualität, Senkung der atmosphärischen Emissionen und Umweltgeräusche, Verringerung der Lichtverschmutzung, Schutz der biologischen Vielfalt; wird die Produktion von green economy-Gütern/Dienstleistungen gefördert?</i>	UB				
	C.5.2	Das Projekt berücksichtigt in angemessener Weise die direkten und indirekten Auswirkungen auf den Klimawandel.	<i>Wurden die voraussichtlichen Auswirkungen auf das Projekt, hervorgerufen durch erhöhte Treibhausgasemissionen und die Beschleunigung und Intensivierung des globalen Wasserkreislaufs, berücksichtigt?</i>	UB				

iii) Die folgenden Kriterien werden von der Gleichstellungsrätin bewertet

Abschnitt im Projektantrag	Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Teilweise	Nein	Anmerkung
Horizontale Prinzipien	C.6.1	Das Projekt trägt zum Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei.		GR				
	C.6.2	Das Projekt trägt zum Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen bei.		GR				

d Operative Auswahlkriterien

Die folgenden Kriterien werden vom Maßnahmenverantwortlichen bewertet

Abschnitt im Projektantrag	Nr	Kriterium	Beschreibung	Verantw	Ja	Teilweise	Nein	Anmerkung
WP1	D.1	Die Aktivitäten zum Projektmanagement sind für das Erreichen der Ziele angemessen und effizient.	<i>Die Aktivitäten zum Projektmanagement sind für die Erreichung der Ziele angemessen und effizient.</i>	MV				
WP2	D.2	Die Kommunikationsmaßnahmen sind angemessen und effizient um die Zielgruppe zu erreichen.	<i>Die Kommunikationsziele stehen in klarem Zusammenhang mit den spezifischen Zielen des Projekts. Der gewählte Ansatz ist angemessen, um die Kommunikationsziele zu erreichen. Aktivitäten und Kommunikationsprodukte sind geeignet, um die Zielgruppe und Stakeholder zu erreichen.</i>	MV				
WP3-n	D.3	Die Aktivitäten, Ergebnisse und Produkte sind klar dargestellt und die geplanten Maßnahmen stehen im Einklang mit den erwarteten Ergebnissen.	<i>Ist der Arbeitsplan realistisch und stimmig?</i>	MV				
Detail WP1-n	D.4	Es sind ausreichende und angemessene Mittel vorgesehen, die Aufteilung des Budgets auf verschiedene Ausgabenposten ist gerechtfertigt und angemessen.	<i>Ist das Projektbudget realistisch und stimmig?</i>	MV				

e Technische Auswahlkriterien nach Investitionspriorität und Maßnahme:

Achse 1 Forschung und Innovation

Investitionspriorität 1a:

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen, sowie Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse.

Spezifisches Ziel 1.5	Ausbau der Fähigkeiten, exzellente Ergebnisse im Bereich F&I zu erzielen
Maßnahme 1.5.1	Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen, die für das Landessystem als kritisch/ausschlaggebend angesehen werden
Auswahlmodalität der Vorhaben	Ausschreibung

Maßnahmen betreffend Projekte im Bereich der **angewandten Forschung**, deren Ziel es ist, neue Produkte, Prototypen oder Patente zu entwickeln, die verkaufsfähig sind, sowie Projekte, die Dienstleistungen für Technologietransfer schaffen.

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Gut	Genügend	Ungenügend	Begründung
E.1	Angleichung an die S3 Südtirol	<i>Grad der Übereinstimmung mit den Prioritäten der S3-Strategie der Autonomen Provinz Bozen</i>				<i>Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar</i>
E.2	Innovationsgrad des Projektes und Originalität der Ergebnisse hinsichtlich des aktuellen Standes der Technik					<i>Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar</i>
E.3	Wissenschaftliche Qualität des Projekts					
E.4	Wissenschaftliche Qualität der beteiligten Forscher					
E.5	Auswirkung auf das Gebiet in Bezug auf die Erhöhung des Niveaus der Fachkenntnisse in bestimmten Wirtschaftsbereichen					
E.6	Grad und Qualität der Kooperation mit anderen Forschungs- und Wissenstransfereinrichtungen und/oder der Interaktion mit anderen im Territorium vorhandenen Forschungseinrichtungen					
E.7	Aktivitäten für den Transfer von Wissen, Fachkenntnissen oder Technologien an die Unternehmen					
E.8	Fähigkeit zur Erhöhung der Qualität der im Gebiet vorhandenen Dienstleistungen gegenüber dem aktuellen Stand und dem Dienstleistungsangebot der Nachbarregionen					

Spezifisches Ziel 1.5	Ausbau der Fähigkeiten, exzellente Ergebnisse im Bereich F&I zu erzielen
Maßnahme 1.5.1	Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen, die für das Landessystem als kritisch/ausschlaggebend angesehen werden
Auswahlmodalität der Vorhaben	Ausschreibung

Maßnahmen betreffend **neue Forschungseinrichtungen** und Fachpersonal in der Phase des „capacity building“

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Gut	Genügend	Ungenügend	Begründung
E.1	Angleichung an die S3 Südtirol	<i>Übereinstimmung mit den Prioritäten der S3-Strategie der Autonomen Provinz Südtirol</i>				<i>Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar</i>
E.2	Wissenschaftliche Relevanz der Forschungsgebiete in Verbindung mit den Forschungseinrichtungen					
E.3	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Forschungseinrichtungen, die bereits in der Provinz vorhanden sind					
E.4	Erfahrung der Forschungseinrichtung und der Projektverantwortlichen im Bereich der Forschung in Verbindung mit der Infrastruktur und in der Leitung der Labore					
E.5	Nutzungsplan der Infrastruktur (Zurverfügungstellung für andere Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf dem Territorium)					
E.6	Wirkung der Infrastruktur auf die Beschäftigung von hochqualifizierten Personals					
E.7	Qualität der technischen und marktforschenden Machbarkeitsstudie					
E.8	Managementmodell, Fähigkeit, Einnahmen zu erzielen und Kofinanzierung von öffentlichen und privaten Subjekten einzuwerben					

Investitionspriorität 1b

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I durch den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren (...)

Spezifisches Ziel 1.1	Steigerung der Innovation in Unternehmen
Maßnahme 1.1.4	Unterstützung der Kooperationstätigkeiten im Bereich F&E zur Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien, Produkte und Dienstleistungen
Auswahlmodalität der Vorhaben	Ausschreibung

Maßnahmen betreffend F&E-Projekte in Korrespondenz mit anderen Unternehmen und/oder Forschungs- und Wissenstransfereinrichtungen

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Gut	Genügend	Ungenügend	Begründung
E.1	Innovationsgrad des Projekts und Originalität der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen Stand der Technik					Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar
E.2	Angleichung an die S3 Südtirol	Übereinstimmung mit den Prioritäten der S3-Strategie der Autonomen Provinz Südtirol				Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar
E.3	Qualität und Ausmaß der Kooperationen					
E.4	Umfang der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die vom Antragsteller intern durchgeführt wird					
E.5	Anzahl der neuen Arbeitsplätze, die durch das Projekt geschaffen werden					

Spezifisches Ziel 1.3	Erschließung neuer Märkte für die Innovation
Maßnahme 1.3.3	Unterstützung der Qualifizierung des wissensintensiven Dienstleistungsangebots mit hohem technologischem Mehrwert
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Ausschreibung

Maßnahmen betreffend **innovative Dienstleistungen und Technologietransfer**

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Gut	Genügend	Ungenügend	Begründung
E.1	Angleichung an die S3 Südtirol	Übereinstimmung mit den Prioritäten der S3-Strategie der Autonomen Provinz Südtirol				Mit Beurteilung "ungenügend" ist das Projekt nicht finanzierbar
E.2	Methodik der Organisation und Erbringung der Dienstleistung in Funktion des Bedarfs der lokalen Unternehmen					
E.3	Erwartete Wirkung (quantitativ und qualitativ) auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen					
E.4	Art und Qualität der Indikatoren und Monitoringinstrumente zur Qualitätssicherung	Eignung zur Bewertung der Projektmeilensteine und der erwarteten Wirkung laut Kriterium E.3				
E.5	Erfahrung der Antragsteller in der Erbringung der Dienstleistungen für den Wissenstransfer und die Innovation					

Achse 2 Digitales Umfeld

Investitionspriorität 2a

Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft

Spezifisches Ziel 2.1	Reduzierung der digitalen Kluft in den Territorien und Verbreitung von Breitband- und Ultrabreitbandnetzen (Digitale Agenda für Europa)
Maßnahme 2.1.1	Beitrag zur Umsetzung des strategischen Projekts Digitale Agenda für das Ultrabreitband und anderer vorgesehener Maßnahmen
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Vorhaben der Landesdienste

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Punktezahl	Begründung
E.1	Anzahl von Unternehmen in den Gewerbegebieten	<i>Anzahl von Unternehmen in den Gewerbegebieten:</i> <i>a) bis zu 5 Unternehmen: 10 Punkte</i> <i>b) 6 bis 10 Unternehmen: 15 Punkte</i> <i>c) mehr als 10 Unternehmen: 20 Punkte</i>	Max. 20 Punkte	
E.2	Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen	<i>Gesamtzahl der Beschäftigten in den Unternehmen nach Gewerbezone:</i> <i>a) bis zu 25 Beschäftigte: 5 Punkte</i> <i>b) 26 bis 50 Beschäftigte: 10 Punkte</i> <i>c) mehr als 50 Beschäftigte: 15 Punkte</i>	Max. 15 Punkte	

Investitionspriorität 2c

Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration, E-Culture und elektronische Gesundheitsdienste

Spezifisches Ziel 2.2	Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Verbreitung von vollständig interoperablen digitalen Dienstleistungen
Maßnahme 2.2.1	Technologische Lösungen und Digitalisierung zur Innovation der internen Verfahren in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des öffentlichen Netzsystems (data center)
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Vorhaben der Landesdienste

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	Teilweise	Nein	Begründung
E.1	Kohärenz mit der Strategie Südtirol Digital 2020					Mit Beurteilung "Nein" ist das Projekt nicht finanzierbar
E.2	Erhöhte Sicherheit der Daten					
E.3	Zusammenarbeit mit anderen betroffenen öffentlichen Verwaltungen					
E.4	Förderung der Wiederverwendung von Daten und Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten					
E.5	Erhöhtes Maß an <i>business continuity</i>					

Spezifisches Ziel 2.2	Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Verbreitung von vollständig interoperablen digitalen Dienstleistungen
Maßnahme 2.2.2	Technologische Lösungen für die Realisierung von interoperablen E-Government-Diensten
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Ausschreibung

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	Teilweise	Nein	Begründung
E.1	Kohärenz mit der Strategie Südtirol Digital 2020					Mit Beurteilung "Nein" ist das Projekt nicht finanzierbar
E.2	Beitrag zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren					
E.3	Förderung der Wiederverwendung von Daten und Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten					
E.4	Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung					
E.5	Erhöhte Datensicherheit					
E.6	Bessere Nutzung der öffentlichen Daten					
E.7	Vereinfachung für Bürger und Unternehmen					
E.8	Interoperabilität des E-Government-Dienstes					
E.9	Replizierbare oder gemeinsam für mehrere Verwaltungen entwickelte Lösung					

Achse 3 Nachhaltige Umwelt

Investitionspriorität 4c

Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Spezifisches Ziel 4.1	Reduzierung des Energieverbrauchs in den öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Gebäuden und Einrichtungen, sei es für Wohnungszwecke oder anderes, und Integration von erneuerbaren Energiequellen
Maßnahme 4.1.1	Fördermaßnahmen für ökologische Effizienz und geringeren Primärenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Ausschreibung

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	Nein	Begründung
E.1	Das Projekt erfüllt die Mindestvoraussetzungen für die Energieeffizienz der Gebäude laut Beschluss der Landesregierung Nr. 362, vom 4. März 2013 und nachfolgende Ergänzungen.	<i>Die Mindestvoraussetzungen betreffen die Energieeffizienz der Gebäude, bei denen eine größere Renovierung vorgenommen wird, sowie den Austausch und die Erneuerung der Gebäudetechnik oder der Bauelemente. Die Mindestvoraussetzungen beziehen sich auf die Eigenschaften und die Energieeffizienz der Gebäudehülle im Verhältnis zur Primärenergie und zum Einsatz von erneuerbaren Energien</i>			<i>Mit Beurteilung "Nein" ist das Projekt nicht finanzierbar</i>
E.2	Das Projekt beinhaltet eine effektive Optimierung der Gebäudehülle, die renoviert wird. Erforderliche Mindestvoraussetzung "KlimaHaus Klasse C, Effizienz der Gebäudehülle kleiner oder gleich 70 kWh/m ² a".	<i>Der Vorschlag muss eine wesentliche Optimierung der Energieeffizienzklasse der Gebäudehülle vorsehen, gemäß den vorgesehenen KlimaHausbestimmungen. Die Energieeffizienzklasse, die als Projektziel erreicht werden muss, muss auf jeden Fall höher sein als die Energieeffizienzklasse des bestehenden Gebäudes</i>			<i>Mit Beurteilung "Nein" ist das Projekt nicht finanzierbar</i>
E.3	Das Projekt beinhaltet eine Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen an einem einzigen Gebäude. Priorität haben jene Projekte, die mehrere verschiedene Maßnahmen vorsehen.	<i>Es sind 2 Punkte für folgende Maßnahmen vorgesehen: die Wärmedämmung des Daches, die Wärmedämmung der obersten Geschossdecke, die Wärmedämmung der Außenmauern, die Wärmedämmung der untersten Geschossdecke, der Austausch der Fenster und/oder Fenstertüren, der Einbau einer thermischen Solaranlage, der Einbau einer Photovoltaikanlage, der Einbau eines Bockheizkraftwerkes, der Einbau einer Biomasseheizanlage (Hackschnitzel oder Pellets oder Stückholz), der Anschluss an eine Fernheizanlage, der Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage, der Einbau einer Wärmepumpe. 4 Zusatzpunkte sind vorgesehen für Projekte, die ein begrüntes Dach anstelle eines traditionellen Daches vorsehen.</i>		Max. 15 Punkte	
E.4	Energieeffizienz der Gebäude unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen eingespartem CO ₂ und Investition. Eine höhere Punktezahl geht an jenes Projekt mit höheren CO ₂ – Einsparungen bei niedrigeren Kosten.	<i>Man muss die Einsparung an klimaschädigendem CO₂ berücksichtigen, die durch die vorgeschlagene Maßnahme erreicht wird, zum Beispiel durch den Einsatz von alternativen Energien wie der Biomasse. Gleichzeitig müssen zum Erreichen einer höheren Energieeffizienz der Gebäudehülle kostengünstige Lösungen angeboten werden. Priorität haben jene Projekte, die das beste Verhältnis zwischen CO₂-Reduzierung und Investitionskosten aufweisen</i>		Max. 20 Punkte	

Investitionspriorität 4e

Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und von klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 4.6	Ausbau der nachhaltigen Mobilität in den städtischen Gebieten
Maßnahme 4.6.1	Realisierung von Infrastrukturen und Verkehrsknotenpunkten für eine bessere kollektive Mobilität und umweltfreundliche Verteilung von Waren und entsprechende Transportsysteme
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Vorhaben der Landesdienste

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Gut	Genügend	Ungenügend	Begründung
E.1	Projektrelevanz gegeben durch hohe Anzahl an derzeitigen Passagieren, die den öffentlichen Verkehrsknotenpunkt der betreffenden Intervention nutzen	<i>Angabe der Anzahl an Passagieren, die derzeit im Verkehrsknotenpunkt erfasst werden</i>				
E.2	Projektrelevanz gegeben durch großes Einzugsgebiet an Nutzern im betreffenden Gebiet (Gemeindegebiet und umliegende Gemeinden)	<i>Die Anzahl der Nutzer in einem festzulegenden Einflussradius angeben (Bewohner und Touristen), welche das neue Mobilitätszentrum für den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr nutzen könnten</i>				
E.3	Projektrelevanz gegeben durch aktuelles Angebot des öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene, die auf dem intermodalen Zentrum lasten	<i>Angabe der Anzahl der Fahrten des öffentlichen Nahverkehrs (Bus- und Bahnlinien), die auf dem betreffenden Verkehrsknotenpunkt lasten und jeweilige Qualität der Anbindung zu/ von Anschlusslinien</i>				
E.4	Projektrelevanz durch hohe Anzahl an funktionellen Dienstleistungen für die Förderung der Intermodalität des Öffentlichen Nahverkehrs und der entsprechenden ergänzenden Dienstleistungen	<i>Qualitative und quantitative Beschreibung (Quadratmeter und/oder Volumen) der einzelnen angebotenen Dienste (Umsteigebahnhof mit Bus, Park&Ride, Kiss&Ride, Taxi, Fahrradparkplätze, Fahrkartenschalter und Informationspunkt, ausgestatteter Wartesaal, Car-Sharing, Fahrradverleih,...)</i>				

Spezifisches Ziel 4.6	Ausbau der nachhaltigen Mobilität in städtischen Gebieten
Maßnahme 4.6.3	Intelligente Transportsysteme
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Ausschreibung / Vorhaben der Landesdienste

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	Teilweise	Nein	Begründung
E.1	Kompatibilität und Portabilität	<i>Grad der Kompatibilität des Systems mit der derzeit in der Landesmobilität verwendeten Hardware und Software; Anzahl der verfügbaren Schnittstellen bei der Implementierung des Systems; erforderliche Zeit, um das System in ähnlichen Anwendungen zu implementieren</i>				
E.2	Funktionalität, Benutzerfreundlichkeit und Zuverlässigkeit	<i>Anzahl der vom System entwickelten Funktionen; Anzahl der Nutzungen des Systems und Gesamtzufriedenheit der Nutzer; Zeit des ordnungsgemäßen Funktionierens des im Verhältnis zu seiner Gesamtlebenszeit</i>				
E.3	Wartbarkeit, Erweiterbarkeit und technischer Support im Lauf der Zeit	<i>Durchschnittliche benötigte Zeit um das System in die Betriebsbedingungen zurückzubringen; Anzahl der für das System sofort entwickelbaren Funktionen; Anzahl von Wartungsarbeiten in einer bestimmten Zeit; Jahre der Verfügbarkeit von Hardware und Software</i>				

Achse 4 Sicherer Lebensraum

Investitionspriorität 5b

Förderung von Investitionen gegen spezifische Risiken, Gewährleisten der Resilienz gegen Katastrophen und Entwicklung von Systemen des Katastrophenmanagments

Spezifisches Ziel 5.1	Reduzierung des hydrogeologischen Risikos sowie des Erosionsrisikos des alpinen Territoriums
Maßnahme 5.1.1	Sicherung und Steigerung der Resilienz der am meisten durch hydrogeologische und Erosionsrisiken gefährdeten Gebiete im alpinen Gelände
Maßnahme 5.1.4	Integration und Entwicklung von Multirisiko-Präventionssystemen, auch über integrierte Frühwarnmechanismen und digitale Netzwerke
Modalität zur Auswahl der Vorhaben	Vorhaben der Landesdienste

Nr	Technisches Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	Teilweise	Nein	Begründung
E.1	In Wertsetzen der im Programmierungszeitraum 2007-2013 gewonnenen Erfahrungen / Erkenntnisse durch die Projekte	<i>Die projektierten und/oder realisierten Maßnahmen erfüllen die Hinweise aus integralen Flussraumplänen in denen die Eingriffe erfolgen oder beziehen sich auf andere integrale Planungsinstrumente zur Prävention hydrogeologischer Risiken</i>				
E.2	Maßnahmen betreffen Gebiete mit hohem und sehr hohem hydrogeologischen Risiko	<i>Vorliegen von Analysen zur Abschätzung der hydrogeologischen Gefahr und/oder des hydrogeologischen Risikos. Hinweis auf eine Detailanalyse zu Gefahr und/oder Risiko</i>				
E.3	Die Maßnahmen sehen die Prävention und/oder Reduzierung des hydrogeologischen Risikos auf Straßenabschnitten, an Infrastrukturen, Siedlungen, dicht besiedelten Gebieten vor	<i>Beitrag zum Ausbau der Informationssysteme um den hydrogeologischen Risiken vorzubeugen. Gewährleistung der Beitrag zur Erweiterung sowohl des Monitoringnetzes betreffend die Überwachung der unterschiedlichen hydrogeologischen Gefahren als auch Schutzbauten im Vergleich zum aktuellen Stand und Integration in bereits existierende Systeme. Maßnahmen in Risikogebieten R3, R4 oder mit Planungsinstrumenten festgelegten gleichwertigen Stufen: Die Maßnahmen sehen die Reduzierung der hydrogeologischen Risiken von Straßeninfrastrukturen internationaler und transalpiner Bedeutung sowie jener mit Bedeutung für die Mobilität des betreffenden Gebietes, der dicht besiedelten Gebiete und der Gebiete in denen sich die Hauptproduktionsaktivitäten befinden/abspielen, vor</i>				
E.4	Das Projekt ist fächerübergreifend mit Analysen zu Hydrogeologie, Hydraulik, Ökologie, Raumplanung und sozialen Aspekten	<i>Grad der Integration der unterschiedlichen Methoden zu Schutzsystemen betreffend das hydrogeologische Risiko und Vorliegen von Varianten. Beitrag zur Realisierung eines Kommunikationssystems und Archivierung der erhobenen Daten. Grad der ökologischen Revitalisierung, Integration der Ingenieurbiologie und Berücksichtigung landschaftlicher Aspekte</i>				
E.5	Das Projekt sieht Aktionen zur Miteinbeziehung von verschiedenen Interessensgruppen, Informations- und Kommunikationsaktivitäten vor	<i>Das Projekt sieht die Anwendung, Erweiterung und/oder Entwicklung von Methoden zur Kommunikation und zum Management in und von Notständen vor. Grad der Miteinbeziehung der Stakeholder (Vertreter von öffentlichen und privaten Körperschaften, Umweltschützern, Fischern, Touristikern, Bevölkerung,...)</i>				